

Privatleistungstarife in den Zahnambulatorien der VGKK ab 01.01.2017:

Auf Grund einer Änderung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sind die Zahnambulatorien der gesetzlichen Krankenversicherungsträger nun berechtigt, auch Privatleistungen anzubieten. Nachfolgende Leistungen sind in den Zahnambulatorien der VGKK vorgesehen:

Leistung	Aufzahlung Kassenpatient **)
Compositefüllungen im Seitenzahnbereich, sofern keine Kassenleistung *)	
1-Flächen-Füllung	€ 40,48
2-Flächen-Füllung	€ 66,56
3-Flächen-Füllung	€ 77,38
Aufbau mit Höckerdeckung in Composite	€ 82,76
Abnehmbarer Zahnersatz - Ergänzungsleistungen:	
Erste Geschiebekrone in Verblendmetallkeramik-Ausführung pro Kiefer exkl. Edelmetallkosten	€ 520,43
Zweite und jede weitere Geschiebekrone in Verblendkeramik-Ausführung pro Kiefer exkl. Edelmetallkosten	€ 361,08

*) Im Frontzahnbereich sowie bei sichtbaren Zahnfleischfüllungen an den Seitenzähnen 4 und 5 ist Composite Vertragsmaterial und wird daher von der Kasse bezahlt.

**) Der hier angeführte Preis berücksichtigt bereits den Kassenanteil für die vergleichbare Vertragsleistung. Als Vertragsleistung gilt bei den Füllungen sowie beim Höckeraufbau die Ausführung in Amalgam, bei der Geschiebekrone die Verblendmetallkeramikkrone.